

Adobe PDM – Adobe Digital Publishing Suite (2015v1)

Die in dieser Produktbeschreibung und –metrik (PDM) beschriebenen On-demand Services den Allgemeinen Bedingungen, dem Anhang für On-demand Services und Managed Services sowie den Bestimmungen dieser PDM und des jeweiligen Bestelldokuments. Die Digital Publishing Suite ist eine umfassende Lösung für Wirtschaftsverlage, Konzerne und weltweite Anzeigenagenturen, die ihr digitales Geschäft mit Hilfe von neuen Einnahmequellen, engeren Kundenbeziehungen und kosteneffizientem Tablet Publishing verändern wollen.

1. Zusätzliche Definitionen.

- 1.1 „Autorisierter Viewer“ ist eine von Adobe autorisierte Anzeigenanwendung, die .folio Dateiinhalte anzeigt und beinhaltet auch mit Adobe Marken versehene Anzeigenanwendungen.
- 1.2 „Kundeninhalt“ sind über die Definition im Anhang für On-demand Services und Managed Services hinaus mit dem DPS-Service erstellte Publikationen oder Materialien des Kunden zur Verwendung mit dem autorisierten Viewer oder damit zusammenhängender DPS-Services. Dies beinhaltet Dateien im .folio-Format.
- 1.3 „Kunden Viewer“ oder „Applikation“ ist ein mit der Marke des Kunden versehener autorisierter Viewer zur Betrachtung von Kundeninhalten in Einzelausgabe-Apps, die einem konkreten Thema gewidmet sind, insbesondere alle Produkthanwendungen.
- 1.4 „Digital Publishing Portal“ ist der Startpunkt für Kunden zum Zugriff auf die Software und DPS-Services.
- 1.5 „DPS“ ist Adobe’s Digital Publishing Suite.
- 1.6 „DPS-Services“ bezeichnet die dem Kunden bereitgestellten On-demand-Services, die in Abschnitt 3 beschrieben sind. DPS-Services beinhalten das Enterprise Support-Programm, das in der PDM Enterprise Support beschrieben ist.
- 1.7 „Produktanwendung“ („Production Application“) ist eine Applikation, die (A) nicht in einem aktuellen oder früheren Bestelldokument aufgeführt wurde und (B) die nur während der dafür im Bestelldokuments angegebenen Lizenzlaufzeit vertrieben werden darf.
- 1.8 „Eigentumsrechte“ sind alle Patente, Urheberrechte, Marken, Halbleiterschutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Immaterialgüterrechte oder Eigentumsrechte.
- 1.9 „Reports“ sind über die Definition im Anhang für On-demand Services und Managed Services hinaus von dem autorisierten Viewer erstellte Kundendaten, wenn diese Funktion in dem autorisierten Viewer aktiviert ist.
- 1.10 „Vertragsgebiet“ bezeichnet ein Gebiet, in dem der Kunde den verbreiteten Code und den DPS-Services von Adobe oder wie anderweitig im entsprechenden Bestelldokument festgelegt, erwirbt bzw. verwendet. Soweit nicht in einem zusätzlichen Anhang abweichend geregelt, ist die Volksrepublik China vom „Vertragsgebiet“ ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.11 „Web Viewer“ bezeichnet eine auf einem Internetbrowser basierende Version des Kunden Viewers.

2. Zusätzliche Beschränkungen für verbreiteten Code.

- 2.1 SDK und andere Entwicklungssoftware. Für SDKs und Entwicklungssoftware zur Herstellung der Kundeninhalte oder des autorisierten Viewers gilt:
 - (A) der Kunde darf den verbreiteten Code nur im Vertragsgebiet und nur für die Entwicklung und Tests des Kunden Viewers und Kundeninhalts nutzen.

(B) der Kunde darf den verbreiten Code nicht Dritten überlassen, außer dies ist im Bestelldokument ausdrücklich gestattet.

2.2 **Schrifttypen Software.** Bei Adobe Schrifttypen, die unter www.adobe.com/de/type/browser/legal/additional_licenses.html als „für lizenzierte DPS-Benutzer verfügbar“ markiert sind, darf der Kunde Kopien der Schrifttypensoftware in Kundeninhalt einbetten, um den eingebetteten Schrifttyp im .folio-Format zu verteilen, der Endbenutzern als Teil des Kunden Viewers zur Anzeige übermittelt wird. Weitere Rechte zum Einbetten werden hierunter nicht gewährt.

3. Zusätzliche Beschränkungen für On-demand Services.

3.1 **DPS-Services.** Der Kunde darf die DPS-Services nur im Vertragsgebiet nutzen und darauf zugreifen, um Kundeninhalte zu erstellen und an autorisierte Viewer zu verteilen.

3.2 **Kunden Viewer**

(A) **Vertriebslizenz.** Verhält sich der Kunde vertragsgemäß, darf er während der Lizenzlaufzeit den Kunden Viewer auf allen vom DPS-Service unterstützten Plattformen an Endbenutzer vertreiben. Soweit nicht im Bestelldokument abweichend geregelt, wird jeder Kunden Viewer oder Applikation nur eine digitale Einzelausgabepublikation verteilen, die einem konkreten Thema gewidmet ist. Will also der Kunde zwei Titel verteilen, also etwa Veranstaltungskalender der Universität und Forschungsmagazin) hat der Kunde 2 Kunden Viewer bzw. 2 Applikationen zu lizenzieren. Der Kunde darf während der Lizenzlaufzeit Produktapplikation an Endkunden für deren interne Zwecke vertreiben. Der Kunde ist gegenüber Adobe für Verletzungen dieser Bedingungen durch seine Vertriebshändler verantwortlich.

(B) **Kunden-EULA.** Der sorgt dafür, dass der Kunden Viewer Endbenutzern des Kunden mit einem zugunsten des Kunden und seiner Lieferanten durchsetzbaren Endbenutzer-Lizenzvertrag bereitgestellt wird. Der Endbenutzer-Lizenzvertrag enthält mindestens folgende Regelungen (A) ein Verbot der Verbreitung und der Vervielfältigung, (B) ein Verbot des Bearbeiten, (C) ein Verbot der Dekompilierung und sonstiger Reduktion der Software auf eine menschlich wahrnehmbare Form, (D) eine Bestimmung zur Inhaberschaft der Software durch den Kunden und dessen Lizenzgeber, (E) einen Haftungsausschluss für außergewöhnliche Schäden und Folgeschäden, (F) sonstige branchenübliche Beschränkungen, einschließlich des Ausschlusses gesetzlicher Regelungen zur Gewährleistung, soweit zulässig, einer Haftungsbeschränkung auf den für den Viewer gezahlten Preis und/oder eine Bestimmung, wonach der Anspruch des Endbenutzers sich auf die Rückgabe oder Kaufpreiserstattung beschränkt, und (G) Geschäftsbedingungen, die Endbenutzer auf Beschränkungen hinweisen, einschließlich der Meldung von missbräuchlicher Verwendung, Urheberrechtsverletzungen und anderen Verstößen im Hinblick auf Kundeninhalt.

(C) **Upgrades.** Der Kunde unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Kunden Viewer mit ihm von Adobe für den verbreiteten Code bereitgestellten Updates und Upgrades innerhalb einer angemessenen Zeit nach Erhalt der entsprechenden Updates und Upgrades zu aktualisieren.

3.3 **Agenturlizenz**

Soweit in dem Bestelldokument gestattet, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Erstellung und Verbreitung von Kunden Viewern und Kundeninhalten gemäß dieser PDM für Agenturkunden des Kunden, vorausgesetzt, dass

(A) der Kunde mit seinen Agenturkunden eine schriftliche Vereinbarung abschließt, die (i) dem Kunden und dessen Vertriebspartnern (etwa Adobe) die erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung aller Inhalte gewährt, die unter dieser Lizenz erstellt werden und (ii) Adobe als Vertriebspartner des Kunden zu einem Drittberechtigten unter dem Vertrag des Kunden mit den Agenturkunden macht, insbesondere im Hinblick auf Freistellungen bei der Verletzung von Schutzrechten; und

(B) Adobe berechtigt ist, den Download von Kundeninhalten oder Kunden Viewern gemäß diesem Vertrag einzustellen oder zu beenden, etwa wenn der Kunde die maßgeblichen Gebühren nicht zahlt. All diese Viewer und Inhalte der Agenturkunden gelten als Kunden Viewer und Kundeninhalte. Der Kunde stimmt zu, dass die hier angesprochene Nutzung nur für direkte Zwecke der Agenturkunden erfolgt und keine Erhöhung der Zahl der gemäß diesem Vertrag gewährten Lizenzen beinhaltet. Der Kunde bleibt für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Agenturkunden im Hinblick auf den DPS-Service verantwortlich.

Keinesfalls darf der Kunde die eingeräumten Rechte nutzen, um die Software oder DPS-Services als Reseller weiterzuverkaufen.

- 3.4 **Gerätespezifische Programme.** Der Kunde ist für die Teilnahme an gerätespezifischen Entwicklerprogrammen und etwaige dafür anfallende Gebühren verantwortlich. Er ist auch für die Durchführung etwaiger App-Eingabeverfahren einschließlich der Zahlung damit verbundener Gebühren verantwortlich, um Apps des Kunden, etwa den Kunden Viewer, in dem entsprechenden App Store oder Marktplatz für Apps aufzunehmen.
- 3.5 **Fremdgebühren und -ausgaben.** Für den Kunden können bei der Nutzung der DPS-Services Drittgebühren von Telefonanbietern, Mobilfunkanbietern oder Internetanbietern anfallen. Der Kunde ist für die Zahlung aller Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von SSL-Zertifikaten oder ähnlichen Berechtigungsnachweisen verantwortlich, die für die Übermittlung des Kunden Viewers bei der Verwendung der DPS-Services erforderlich sind (z.B. seine Übermittlung des Kunden Viewers an App Stores und Marktplätze für Apps anderer Anbieter).
- 3.6 **Web Viewer.** Der Kunde darf den Web Viewer nicht in einen iFrame (oder Vergleichbares) einbetten, ohne die mit dem Web Viewer bereitgestellte Bibliothek zu nutzen. Der Kunde darf die mit dem Web Viewer bereitgestellte Bibliothek nicht dekompileieren oder modifizieren.
- 3.7 **Benachrichtigung und Entfernung.** Der Kunde darf nur eigenen oder wirksam zur Verbreitung lizenzierten Inhalt zur Verfügung stellen. Er ist für die Handhabung ihm gemeldeter Verstöße allein verantwortlich (einschließlich Verstöße gegen die Datenschutzerklärung bzw. Anträgen auf Löschung gemäß dem jeweils anwendbaren Recht).
- 3.8 **Beschränkungen.** Dem Kunde ist verboten, (A) Viren, Würmer, trojanische Pferde oder sonstige Schadcodes oder vergleichbare Dateien einzuführen, die den Betrieb eines Computers oder das Eigentum oder die Informationen von Dritten schädigen können, (B) die DPS-Services auf eine Weise zu nutzen, die einen Adobe Server oder damit verbundene Netzwerke beschädigen, überlasten oder beeinträchtigen oder die Nutzung der DPS-Services durch eine andere Partei behindern könnten, (C) zu versuchen, sich durch Hacking, Password-Mining oder auf andere Weise unerlaubten Zugang zu den DPS-Services, Materialien, anderen Konten, Computersystemen oder Netzwerken zu verschaffen, die mit einem Adobe Server oder den DPS-Services in Verbindung stehen, (D) systematische Auswertung von Daten oder Datenfeldern, insbesondere E-Mail-Adressen, vorzunehmen, (E) Informationen, einschließlich E-Mail-Adressen, bzw. sonstige private Informationen über Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Dritten offenzulegen oder zu erfassen, (F) andere zu betrügen, zu beleidigen oder anderweitig gegen die Rechte Dritter (wie z.B. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte) zu verstoßen oder (G) Dateien mit Bildern, Fotos, Software oder andere Materialien, die durch Rechte an geistigem Eigentum oder Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte geschützt sind, hochzuladen oder auf andere Art verfügbar zu machen, außer diese Rechte sind Eigentum des Kunden oder stehen unter seiner Kontrolle oder der Kunde hat alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

4. Kundeninhalte.

- 4.1 Adobe entfernt erst dann für den Kunden gehosteten Kundeninhalt, wenn (A) Adobe davon in Kenntnis gesetzt wird, dass dieser Inhalt rechtswidrig ist, (B) Adobe dem Kunden eine angemessene Gelegenheit bietet, den Inhalt zu entfernen, und (C) der Kunde diese Gelegenheit nicht nutzt. Versäumt es der Kunde nach entsprechender Mitteilung, der Aufforderung in einer angemessenen Zeit Folge zu leisten, kann Adobe, nach eigenem Ermessen bestimmen, ob der in der Benachrichtigung genannte Kundeninhalt entfernt oder das Recht des Kunden auf Zugriff auf die DPS-Services und deren Verwendung ausgesetzt oder beendet wird.
- 4.2 Umfasst der Kundeninhalt Dateien im .folio-Format, darf der Kunde solche Inhalte nur über eine autorisierte Viewer oder einen Inhaber einer .folio-Lizenz verteilen und Adobe ist nur verpflichtet, solche Inhalte über eine derartige Anwendung bzw. einen Inhaber einer .folio-Lizenz zu erfüllen. Der Kunde darf die Dateien im .folio-Format nicht an Dritte (mit Ausnahme eines Inhabers einer .folio-Lizenz) weitergeben, um einen Viewer für diese Datei zu erstellen, diese Datei mithilfe eines Viewers eines Dritten zu verteilen oder auf eine andere Weise die digitale Rechteverwaltung in Zusammenhang mit dieser Datei oder der Software zu umgehen.
- 4.3 Der Kunde wird Adobe keine Kundeninhalte, Kundendaten oder sonstige Materialien übermitteln, die Eigentumsrechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise gegen anwendbares Recht bzw. die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen.